

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FUMO® Solutions GmbH

Lerchenbergstraße 27, 89160 Dornstadt, Telefon (07348) 407172 20, E-Mail: info@fumo-solutions.com

Stand 26.11.2025

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich und Änderung der AGB

- (1) FUMO Solutions GmbH („FUMO“) schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ab (natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt). FUMO behält sich die Anforderung geeigneter Nachweise vor (HR-Auszug, Gewerbeanmeldung).
- (2) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen FUMO und dem Kunden, sofern nicht für eine einzelne Leistung ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, von FUMO nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die AGB von FUMO gelten auch dann, wenn FUMO in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.
- (3) FUMO ist berechtigt, die AGB bei Vorliegen eines sachlichen Grundes (Änderung der Rechtslage/Rechtsprechung oder des Produktangebots) zu ändern. FUMO wird den Kunden eine geplante Änderung rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden mitteilen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung, gilt dies als Zustimmung und die geänderten AGB werden Vertragsinhalt. FUMO wird bei der Mitteilung auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung des Fristablaufs besonders hinweisen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn FUMO das vom Kunden unterschriebene Exemplar des von FUMO unterbreiteten schriftlichen Angebots zugeht oder wenn FUMO die Bestellung des Kunden auf der Website annimmt.
- (2) Für den Vertragsschluss über die Website ist ein Kundenkonto erforderlich, ggf. muss sich der Kunde zunächst registrieren. Der Kunde kann die gewünschten Module/Pakete auswählen und bis zum Absenden seiner Bestellung alle Eingaben überprüfen und ggf. korrigieren oder den Bestellvorgang durch Schließen des Browserfensters abbrechen. Eine verbindliche Bestellung gibt der Kunde ab, indem er den Button „kostenpflichtig registrieren“ auslöst. FUMO versendet unverzüglich per E-Mail eine Zugangsbestätigung, die den Vertragstext (Inhalt der Bestellung und diese AGB) enthält. Dies ist noch keine Annahme der Bestellung. Der Vertrag kommt zustande, wenn FUMO die Bestellung annimmt, in der Regel durch Freischaltung der bestellten Module auf der Online-Plattform („Online-Plattform“ oder „System“).

§ 3 Vertragsgegenstand bei Nutzung der Online-Plattform

- (1) **Module und Abhängigkeiten:** Die nachfolgend genannten Module und ggf. künftig hinzukommende Module können vom Kunden, einzeln oder im Paket, durch den Registrierungsprozess oder auf der Grundlage eines Angebots bestellt werden oder zu einem bestehenden Modul/Paket nachträglich hinzugebucht werden (Upgrade). Zu jedem Modul ist in der Beschreibung des Moduls (Produktdetailseite) auf der Website angegeben, welches Paket bzw. welche anderen Module Voraussetzung für die Bestellung dieses Moduls, ggf. als Upgrade, sind. Falls eine solche Abhängigkeit besteht, ist die Buchung nur möglich, wenn der Kunde die maßgeblichen Voraussetzungen bereits erfüllt oder sie durch das bestellte Paket erfüllt; dies gilt auch dann, wenn die Abhängigkeit in den AGB nicht ausdrücklich erwähnt wird.
- (2) **Gesponserter FUMO-Account:**
Hat der Kunde einen von einem Sponsor finanzierten Rabatt erhalten, ist er damit einverstanden, dass in das öffentlich sichtbare Profil ein Hinweis auf den jeweiligen Sponsor (Name des Sponsors, Logo und ggf. Slogan) integriert wird. Der Sponsor und die Platzierung und optische Gestaltung werden von FUMO nach eigenem Ermessen festgelegt und können von Zeit zu Zeit geändert werden.

(3) FUMO Monitor:

Dem Kunden werden im FUMO Monitor **branchenübliche Prüfkriterien** zur Unterstützung der Einhaltung seiner fuhrparkrelevanten gesetzlichen Anforderungen und der dafür geltenden Fristen (in den Bereichen Fahrer, Fahrzeug, Anhänger etc.) bereitgestellt.

Die über den Branchenstandard hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen (z.B. in den Bereichen Pharma-/Lebensmittel-/ Sondertransport) und Qualitätskriterien oder firmeninterne Anforderungen können vom Kunden über eigene **selbst angelegte („private“) Prüfkriterien** und über eigene **selbst angelegte Kategorien** im FUMO Monitor dargestellt werden. Die Eingabe und Pflege privater Prüfkriterien bzw. die Verwaltung der zugehörigen Fristen obliegt dem Kunden. FUMO Monitor gibt entsprechende Empfehlungen für die Fristen der Prüfkriterien vor, die der Kunde jederzeit selbst im System verändern und überschreiben kann.

Der Kunde kann sich auf Wunsch über den **E-Mail-Benachrichtigungsdienst** (§ 14) erinnern lassen, wenn sich der Status einer Frist verändert hat.

(4) FUMO Profile:

FUMO Profile ist ein **für die Öffentlichkeit sichtbares Profil** des Kunden, das in zwei Varianten angeboten wird.

- Das **FUMO Standard Profile** kann von Kunden **innerhalb der EU** gebucht werden.
 - Das **FUMO Compliant Profile** kann ohne Einschränkung von Kunden aus **Deutschland und Österreich** gebucht werden; bei Kunden außerhalb von Deutschland und Österreich, aber **innerhalb der EU**, gelten die unter Buchstabe b) genannten **Besonderheiten**.
- a) **FUMO Standard Profile** ist ein für die Öffentlichkeit sichtbares Profil des Kunden mit Informationen zu folgenden Unternehmensdaten.

Daten:

- Firmenlogo, Firmenname, Firmenanschrift, Ansprechpartner, Bankverbindung, Internetadresse, E-Mail-Adresse, Steuernummern, Verkehrsleiter, Versicherung/Makler
- Länderrelationen und Geschäftsbereiche

Auf Wunsch des Kunden blendet FUMO personenbezogene Daten aus, d.h. Namen und andere Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (z.B. Kontaktdaten eines Mitarbeiters), sind nicht öffentlich sichtbar.

Unterlagen:

- EU-Lizenz/Genehmigung
- HR-Auszug/Gewerbeanmeldung
- Versicherungsnachweis GüKG 7a
- Selbstauskunft Mindestlohn
- Weitere eigene Unterlagen (z.B. Zertifikat DIN ISO, GDP, „Compliant Carrier“/„Green Carrier“-Zertifikat, „SCHUNCK approved“-Siegel)

Der Kunde stellt die Informationen, Daten und Unterlagen selbst über eine Upload-Funktion in das System und gibt diese zur Veröffentlichung im Internet frei. **Es erfolgen keinerlei Kontrollen durch FUMO.**

Der Kunde wird alle 6 Monate aufgefordert und ist verpflichtet, die Unterlagen zu prüfen und ggf. zu erneuern bzw. die Gültigkeit zu bestätigen (**Aktualisierung**). Im Profil ist das Datum der letzten Aktualisierung öffentlich sichtbar.

Auf Wunsch des Kunden zeigt FUMO die dazu hinterlegten Dateien nicht an, d.h. andere Nutzer der Online-Plattform können die Dokumente als solche nicht aufrufen und/oder herunterladen.

FUMO Compliant Profile:

Für Kunden, die den Dienst FUMO Compliant Profile gebucht haben und aus **Deutschland oder Österreich** stammen, besteht die Möglichkeit der Bereitstellung folgender Daten, Unterlagen und Informationen in einem der Öffentlichkeit bereitgestellten FUMO Profile:

Daten:

- Firmenlogo, Firmenname, Firmenanschrift, Ansprechpartner, Bankverbindung, Internetadresse, E-Mail-Adresse, Steuernummern, Verkehrsleiter, Versicherung/Makler
- Länderrelationen und Geschäftsbereiche

Auf Wunsch des Kunden blendet FUMO personenbezogene Daten aus, d.h. Namen und andere Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (z.B. Kontaktdaten eines Mitarbeiters), sind nicht öffentlich sichtbar.

Unterlagen:

- * EU-Lizenz/Genehmigung
- * HR-Auszug/Gewerbeanmeldung
- * Versicherungsnachweis GüKG 7a / Selbstauskunft
- * Selbstauskunft Mindestlohn
- Weitere eigene Unterlagen (z.B. Zertifikat DIN ISO, GDP, FUMO Compliant Carrier)

Auf Wunsch des Kunden zeigt FUMO die dazu hinterlegten Dateien nicht an, d.h. andere Nutzer der Online-Plattform können die Dokumente als solche nicht aufrufen und/oder herunterladen.

Check Nachweise:

- Einsehbarer Plausibilitätsprüfbericht von FUMO alle 6 Monate
- „FUMO Compliant Profile“-**Siegel im Profil**

Der Kunde stellt die Informationen, Daten und Unterlagen selbst über eine Upload-Funktion im System bereit und aktualisiert bzw. bestätigt alle 6 Monate die Gültigkeit aller Daten, Dokumente und Selbstauskünfte.

Die mit einem * gekennzeichnete Dokumente werden von FUMO im regelmäßigen Abstand von 6 Monaten **auf Plausibilität geprüft**. Die Selbstauskunft Mindestlohn wird nur dann geprüft, wenn diese mit dem **von FUMO bereitgestellten Formular** erstellt wurde; bei einer abweichend davon erstellten Selbstauskunft wird nur auf dieses Dokument hingewiesen. Darüber hinaus werden zusätzlich noch folgende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt: Kontrollanruf, Kontrollmail (mit Rückbestätigung) und eine Sanktionslistenprüfung (Sanktionslisten der UN und der EU). Bei den zusätzlich eingestellten Dokumenten erfolgt lediglich eine Sichtprüfung auf Sinnhaftigkeit.

Für Kunden von **außerhalb Deutschlands und Österreichs** gilt abweichend: Wenn FUMO bei einem mit einem * gekennzeichneten Dokument keine oder nur eine eingeschränkte Prüfung vornehmen konnte, weil die Unterlagen nicht vollständig sind oder nicht in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung stehen, wird das Siegel verliehen und im Prüfbericht das Ergebnis der Prüfung vermerkt sowie darauf hingewiesen, dass nur eine eingeschränkte Prüfung möglich war.

(5) FUMO Cockpit:

- a) Im FUMO Cockpit kann der Kunde seine **Auftragnehmer überwachen**. Der Kunde kann sich die Angaben aus den FUMO Profilen seiner Auftragnehmer in seinem Cockpit anzeigen lassen, indem er für jeden Auftragnehmer dessen **FUMO Profile** (sofern vorhanden) **im Cockpit hinzufügt**.
- b) Der Kunde kann für Auftragnehmer, die kein FUMO Profile haben, im FUMO Cockpit ein selbst erstelltes Profil anlegen („**Selbst-Profil**“). Selbst-Profile sind nicht für die Öffentlichkeit sichtbar, sondern nur im Cockpit des jeweiligen Kunden.
- c) Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit, eigene („private“) Prüfkriterien zu erstellen und diese auf seine Auftragnehmer anzuwenden, um diese dadurch dokumentiert zu überprüfen.
- d) Der Kunde kann sich auf Wunsch über den E-Mail-**Benachrichtigungsdienst** (§ 14) erinnern lassen, wenn sich der Status einer Frist verändert hat.
- e) Der Kunde kann für jedes einfache FUMO Profile (d.h. kein Compliant Profile) und jedes (vom Kunden angelegte) Selbst-Profil die kostenpflichtige Funktion **Managed Profile** hinzubuchen, um das betreffende Profil von FUMO verwalten zu lassen („**verwaltetes Profil**“). Die Funktion ist nur im Paket „**Partner Management Plus**“ verfügbar.

Abweichend von § 9 Abs. 1 bis 4 gilt für die **Laufzeit**:

- Für jedes verwaltete Profil gilt eine individuelle Laufzeit. Diese beträgt mindestens 6 Monate (**Erstlaufzeit**).
- Mit Beginn der Laufzeit findet die erste Plausibilitätsprüfung des verwalteten Profils statt. Alle 6 Monate findet eine erneute Plausibilitätsprüfung statt, sofern der Kunde für dieses Profil die Funktion Managed Profile nicht bereits deaktiviert hat. Während der gesamten Laufzeit wird dem Kunden der Prüfstatus des Partners angezeigt.
- Der Kunde kann die Funktion Managed Profile für ein verwaltetes Profil mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der aktuellen Laufzeit deaktivieren; ansonsten verlängert sich die Laufzeit um jeweils weitere 6 Monate.
- Der für die Plausibilitätsprüfung benötigte Zeitraum (maximal 21 Kalendertage) zählt zur Laufzeit und verlängert nicht die für die automatische Verlängerung maßgebliche Erstlaufzeit.

(6) **FUMO Managed Cockpit:**

Das FUMO Managed Cockpit ist eine **zusätzliche Funktion des FUMO Cockpit**, die in den Paketen **FUMO Professional** und **FUMO Premium** enthalten ist. Im FUMO Managed Cockpit kann der Kunde Profile seiner Auftragnehmer (im Folgenden als „**Partner**“ bezeichnet) als FUMO Profile gemäß § 3 Abs. 4 oder als **Selbst-Profil** gemäß § 3 Abs. 5 verwalten.

a) FUMO Managed Cockpit ist in zwei Varianten verfügbar:

- **Partner Management:**
Der Kunde kann in unbegrenzter Zahl Partner **einladen, ein FUMO Profile zu registrieren**. Die **Einladung** wird vom Kunden im Cockpit ausgelöst und über das System per E-Mail an den Partner versendet.
- **Partner Management Plus:**
 - Der Kunde kann in unbegrenzter Zahl Partner **auffordern**, über die Upload-Funktion diejenigen **Dokumente im System bereitzustellen**, die in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 4 Buchstabe b) für ein FUMO Compliant Profile erforderlich wären.
 - Der Kunde kann zudem, wenn er dies wünscht, für einen Partner mit der Funktion **Managed Profile** die **Plausibilitätsprüfung** des Profils gemäß Buchstabe b) auslösen. Der Kunde kann aber auch **lediglich** die erforderlichen **Dokumente anfordern, ohne** die Plausibilitätsprüfung auszulösen.
 - Fordert der Kunde lediglich Dokumente an, wird die Anforderung vom Kunden im Cockpit ausgelöst und über das System per E-Mail an den Partner versendet.

b) **Plausibilitätsprüfung:** Der Kunde kann in unbegrenztem Umfang kostenpflichtige Plausibilitätsprüfungen in Anspruch nehmen.

- Löst der Kunde die Plausibilitätsprüfung aus, versendet FUMO im Auftrag des Kunden bis zu 3 schriftliche und/oder telefonische Aufforderungen zur vollständigen Dokumentenbereitstellung sowie Bestätigung der E-Mail-Adresse in Form einer schriftlichen Rückantwort via E-Mail an den Partner.
- Handelt es sich um ein Selbst-Profil, ist der **Kunde dafür verantwortlich**, dass FUMO folgende zusätzliche Angaben für die Plausibilitätsprüfung im Selbst-Profil – zusätzlich zu den Pflichtdokumenten – zur Verfügung gestellt werden:
 - **Unterlagen:**
 - EU-Lizenz/Genehmigung
 - HR-Auszug/Gewerbeanmeldung
 - Versicherungsnachweis GüKG 7a
 - Selbstauskunft Mindestlohn

▪ **Zusatzangaben:**

- Firmenadresse des Partnerunternehmens
- Firmierung
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Ansprechpartner
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer)
- Hat der Partner auch nach der dritten Aufforderung nicht alle erforderlichen Dokumente bereitgestellt, wird dies dem Kunden im Ergebnis der Prüfung angezeigt. Die Kosten der Prüfung fallen auch dann an, wenn die Prüfung des Profils negativ ausgefallen ist; dies gilt auch, wenn dies darauf beruht, dass nicht alle erforderlichen Dokumente vorliegen.
- Die Plausibilitätsprüfung dauert maximal 21 Kalendertage.
- Der Kunde erhält einen **Plausibilitätsprüfbericht**, der anhand der in § 3 Abs. 4 Buchstabe b) genannten Kriterien erstellt wird. Verfügt FUMO bereits über die erforderlichen Dokumente des Partners, kann FUMO nach eigenem Ermessen die Prüfung anhand der FUMO vorliegenden Dokumente durchführen und den Plausibilitätsprüfbericht auf dieser Grundlage erstellen. Hat der Partner ein FUMO Profile, werden die vom Partner dort eingestellten Dokumente verwendet.
- **Überwachung des Prüfstatus:** Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit für alle Partner im **Abstand von jeweils 6 Monaten** ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde für den jeweiligen Partner die Prüfung ausgelöst hat, einen aktualisierten Plausibilitätsprüfbericht für diesen Partner. Hat bereits vorher eine Prüfung des Partners stattgefunden, gilt dieser Turnus **ab dem Zeitpunkt** dieser früheren Prüfung.
- Alle Plausibilitätsprüfberichte werden von FUMO **archiviert** und können vom Kunden während der Vertragslaufzeit jederzeit **kostenpflichtig** angefordert werden.

(7) **Speicherplatz:**

Dem Kunden wird zu Dokumentationszwecken Speicherplatz zur Verfügung gestellt. Die **Einzeldateigröße** ist hierbei auf **8 MB** begrenzt. Der Speicherplatz ist pro **Mandant** (siehe § 3 Abs. 8) auf **10 GB** begrenzt und **pro Kunde** (unabhängig von der Anzahl der als Untermantanten verwalteten Mandanten des Kunden) auf **100 GB** begrenzt.

Hat der Kunde einen höheren Bedarf, kann ein gegen Aufpreis eine individuelle Erhöhung der Schwellenwerte vereinbart werden. Wenn sich abzeichnet, dass der Kunde einen solchen Bedarf hat, unterbreitet FUMO proaktiv ein Angebot.

(8) **Mehrmandantensystem:**

- a) In einem Mehrmandantensystem werden für den Kunden (**Hauptmandant**) mehrere von ihm verwaltete Mandanten (**Untermantanten**) eingerichtet und dem Kunden zugeordnet.
„**Mandant**“ bezeichnet eine abgegrenzte **Gruppe von Nutzern**, die auf der Online-Plattform ein eigenes System (bestehend aus Benutzeroberfläche; Nutzerverwaltung; ggf. Funktionalitäten wie FUMO Profile [nur für den Hauptmandanten sichtbar], FUMO Cockpit und dem zugeordnetem Speicherplatz) nutzen, wobei die **Datenbestände** verschiedener Mandanten **logisch getrennt** sind.
- b) Ein Mehrmandantensystem ist in den Paketen **FUMO Kompakt**, **FUMO Professional** oder **FUMO Premium** verfügbar. FUMO unterbreitet dem Kunden auf Anfrage ein Angebot; die monatlichen Gebühren richten sich nach der Anzahl der benötigten Untermantanten (z.B. für alle Standorte eines überregional tätigen Kunden); der Kunde legt nach eigenem Ermessen fest, für welche Einheiten/Bereiche seines Unternehmens er Untermantanten nutzt.
- c) Jeder Untermantant verfügt über Nutzerkonten, die dieselbe Funktionalität haben wie die Nutzerkonten eines eigenständigen Kunden. Die **Nutzerverwaltung** erfolgt grundsätzlich **durch den Kunden**; der Kunde kann aber auch einzelne Nutzerkonten der **Untermantanten** mit **Administratorrechten** ausstatten.
- d) **Administratoren** (§ 4 Abs. 4 Buchstabe g) des Kunden können auf sämtliche Untermantanten zugreifen, die nach Buchstabe c für einen Untermantanten eingerichteten Administratoren können nur auf diesen selbst zugreifen. Andere berechtigte Nutzer müssen in der Nutzerverwaltung für jeden Untermantanten eine Freigabe erhalten.

- e) Die unmittelbare **Verwaltung von Mandanten** ist nur durch FUMO möglich. Auf Anforderung des Kunden löscht FUMO einen Untermantanten oder ordnet ihn einem anderen Hauptmantanten zu.
- f) Die **Abrechnung** erfolgt nach Wunsch des Kunden für den Kunden zentral oder getrennt nach den Untermantanten.

(9) **Reporting & Prognose:**

- a) Das Modul Reporting & Prognose ist in den Paketen **FUMO Kompakt**, **FUMO Professional** und **FUMO Premium** inklusive.
- b) Das Modul ermöglicht es dem Kunden, auf der Ebene einzelner Kategorien (z.B. Fahrer, LKW) für vergangene Zeiträume über den Ampelstatus (anhand der Datensätze in der Historie) **Reports** zu erstellen oder künftige Entwicklungen des Ampelstatus zu simulieren und als **Prognose** festzuhalten; der **Datenexport** ist in den Formaten XLS und PDF möglich.
- c) FUMO gewährleistet, dass für Reports die in den Historiendatensätzen erfassten Daten bzw. für Prognosen die in FUMO Monitor und FUMO Cockpit hinterlegten Ablauffristen während des simulierten Zeitraums zutreffend ausgewertet werden.

(10) **Onboarding:**

- a) Der Kunde muss bei einer **Erstbestellung** verpflichtend das Onboarding buchen.
- b) FUMO leistet in der Onboardingphase Unterstützung bei der Registrierung; bei Aufbau, Einrichtung und Konfiguration der Kategorien, Prüfkriterien und Fristen; bei Anlage der Nutzerkonten, Einrichtung des Benachrichtigungsdienstes und der FUMO Mobile App und (soweit relevant) der Applikation „Handouts“, Upload der Objekte im Format CSV und (soweit relevant) bei der Einrichtung des Mehrmantantensystems, des E-Learnings und des FUMO Scan.

(11) **FUMO Auditor:**

Mit dem Modul FUMO Auditor kann der Kunde die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften in seinem Unternehmen selbst kontrollieren, indem er ein **internes Audit** durchführt. Zusätzlich kann der Kunde ein **externes Audit** mit Zertifizierung als Dienstleistung von FUMO beauftragen.

Das interne Audit ist im Paket **FUMO Professional** enthalten. Das interne Audit und das externe Audit sind im Paket **FUMO Premium** enthalten.

a) **Internes Audit:**

- Das interne Audit leitet den Kunden bei der **Selbstkontrolle** an. Der Kunde kann das interne Audit beliebig oft durchführen.
- FUMO Auditor fragt bestimmte Angaben zum Unternehmen des Kunden ab und **stellt** auf dieser Grundlage **alle für den Kunden relevanten** branchenüblichen Rechtsnormen und sonstigen Anforderungen (**Qualitätskriterien**) **zusammen**. Die Zusammenstellung enthält zu jedem Punkt die Unterpunkte (i) Prüffrage zur Rechtsnorm/Anforderung, (ii) Bewertungsskala, (iii) Angabe der rechtlichen Grundlage und Text der Rechtsnorm, (iv) empfohlene Maßnahmen zur Erreichung der Compliance, (v) ggf. Formulare zu den Maßnahmen.
- Hat der Kunde für alle Prüffragen eine Bewertung abgegeben, erstellt FUMO Auditor eine **Auswertung**, die den Prozentgrad der Compliance (bzw. der Nachhaltigkeit beim Audit für „FUMO Green Carrier“) angibt und auf schwerwiegende Mängel gesondert hinweist.
- Das Ergebnis ist **im Auditor sichtbar**. Für jedes durchgeführte interne Audit wird im Auditor im Bereich „interne Audits“ ein Eintrag erzeugt. Die Aktualisierungen gegenüber einem als Referenzaudit festgelegten früheren Audit werden gekennzeichnet (nicht verfügbar für Kunden, die erstmalig ein internes Audit durchführen).
- Mithilfe der Empfehlungen und Formulare kann der Kunde festgestellte Mängel bearbeiten.
- Die in FUMO Auditor hinterlegten Rechtsnormen und Anforderungen werden bei einer Änderung zeitnah **aktualisiert**.

b) Externes Audit und Zertifizierung:

- Das externe Audit besteht aus zwei Teilen:
 - **Schwachstellenanalyse:** Im ersten Jahr der Vertragslaufzeit nimmt ein externer Auditor eine Bestandsaufnahme (Schwachstellenanalyse) vor; diese basiert auf denselben Prüffragen wie das Zertifizierungsaudit.
 - **Zertifizierungsaudit:** Im zweiten Jahr der Vertragslaufzeit erfolgt das Zertifizierungsaudit für das Zertifikat „FUMO Compliant Carrier/Shipper/4PL“ bzw. „FUMO Green Carrier“.
- Für das Zertifizierungsaudit gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
 - Ein externer Auditor prüft zum vereinbarten Termin die Einhaltung der für den Kunden relevanten rechtlichen Vorschriften und Qualitätskriterien. FUMO ist berechtigt, das Audit nach eigenem Ermessen durch einen eigenen Mitarbeiter oder einen beauftragten qualifizierten Kooperationspartner durchzuführen.
 - Nach Vereinbarung des Termins ist eine **Verlegung** oder **Stornierung** nur unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Bis **spätestens 6 Wochen** vor dem Termin ist die **Verlegung** kostenfrei.
 - Erfolgt die **Verlegung** später als 6 Wochen vor dem Termin, aber bis **spätestens 4 Wochen** vor dem Termin, wird eine zusätzliche Gebühr von € 300,-- fällig.
 - Erfolgt die **Verlegung kurzfristiger** als 4 Wochen vor dem Termin, wird eine zusätzliche Gebühr von € 500,-- fällig.
 - Sagt der Kunde den Termin ersatzlos ab, erhält er keine Rückvergütung.
 - Das Ergebnis wird dem Kunden über den FUMO Auditor als neuer Eintrag im Bereich „externe Audits“ bereitgestellt.
- Sofern der Kunde einen **Prozentgrad der Compliance (über 80%)** erreicht und **kein schwerwiegender Mangel** festgestellt wurde, erhält er entsprechend seinem Unternehmensgegenstand das Zertifikat „**Compliant Carrier**“, „**Compliant Shipper**“ oder „**Compliant 4PL**“. Wir sind berechtigt, die Bezeichnungen der Zertifikate und die Gestaltungen der Signets anzupassen; von einer solchen Änderung werden wir den Kunden frühzeitig informieren.
- Ein **zertifizierter FUMO Compliant Carrier oder Compliant 4PL Kunde** ist berechtigt, in seinem FUMO Profile das entsprechende Signet anzeigen zu lassen und auch an anderer Stelle auf das Zertifikat hinzuweisen.
- Für das Audit **FUMO Green Carrier** gelten die Bestimmungen für die anderen Audits entsprechend mit der Maßgabe, dass FUMO die Prüfkriterien mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, nach eigenem Ermessen definiert.
- Die **Gültigkeitsdauer** eines Zertifikats beträgt 13 Monate ab Ausstellung. Nach Ablauf dieser Frist darf der Kunde das Signet weder im FUMO Profile noch an anderer Stelle (z.B. in Broschüren, auf einer Website, als LKW-Aufkleber) anbringen und muss vorhandene Signets unverzüglich entfernen. Dasselbe gilt für alle sonstigen Hinweise auf das Zertifikat oder Darstellungen, die den Eindruck erwecken können, der Kunde verfüge noch über ein gültiges Zertifikat. Der letzte Monat der Gültigkeitsdauer dient als Zeitpuffer für FUMO, um das letzte Audit auszuwerten und das neue Zertifikat auszustellen und dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

c) Audits für weitere Standorte:

Wünscht ein Kunde, der mehrere Standorte unterhält, für diese jeweils eigene Audits, unterbreitet FUMO auf Anfrage ein Angebot. Durch die Buchung zusätzlicher Audits erhöht sich der Grundtarif um den im Angebot genannten Betrag.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Die Nutzung der Online-Plattform erfordert ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem mit funktionsfähigem Internetzugang und aktuellen Standard-Webbrowser. Dieses System fungiert als Client für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Anwendung.

- (2) Der Aufbau der Verbindung zur Online-Plattform sowie der Betrieb des notwendigen Client-Rechners zur Nutzung der Online-Plattform liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, FUMO jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos sowie der für FUMO Profile relevanten Daten und Dokumente (Erlaubnis, Versicherungsschutz etc.) unverzüglich mitzuteilen, indem er diese Daten auf der Online-Plattform aktualisiert. Im Einzelfall kann der Kunde alternativ FUMO bitten, das neue/geänderte Dokument zu hinterlegen.
- (4) **Nutzerkonten:**
 - a) **Autorisierte Nutzer:** Der Kunde kann **Mitarbeiter** seines Unternehmens (ohne zahlenmäßige Begrenzung) als **autorisierte Nutzer** festlegen. Diese Gruppe von Nutzern bildet einen Mandanten i.S.d. § 3 Abs. 9.
 - b) **Unternutzungskonten:** FUMO ermöglicht dem Kunden, in der Nutzerverwaltung für jeden autorisierten Nutzer ein personengebundenes Nutzerkonto einzurichten, das als Unterkonto dem Nutzerkonto des Kunden zugeordnet ist. Die Übertragung eines Nutzerkontos ist nicht möglich. Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Ausscheiden eines Mitarbeiters oder unverzüglich danach dessen Nutzerkonto zu deaktivieren; dies gilt auch, wenn der Kunde die Autorisierung eines Mitarbeiters zur Nutzung der Online-Plattform suspendiert oder beendet. Der Kunde ist verpflichtet, ein Nutzerkonto zu löschen, sobald feststeht, dass die Deaktivierung dauerhaft ist.
 - c) **Verantwortung des Kunden:** Der Kunde ist für alle Handlungen eines ihm zugeordneten autorisierten Nutzers verantwortlich, die dieser in seinem Nutzerkonten vornimmt. Schließt ein Administrator ein Rechtsgeschäft ab, insbesondere die Bestellung einer Leistung, handelt er im Namen des Kunden und die Handlung des Administrators wirkt unmittelbar für und gegen den Kunden (§ 164 BGB). Der Kunde haftet für Verschulden eines autorisierten Nutzers wie für eigenes Verschulden (§ 278 BGB).
 - Für die ordnungsgemäße Funktion der Dienste sind eine ordnungsgemäße Anmeldung im Nutzerkonto mit Kundennummer, Nutzerkennung und Passwort als Mitwirkungshandlung des Kunden bzw. eines autorisierten Nutzers erforderlich.
 - Der Kunde und jeder autorisierte Nutzer muss seinen persönlichen Nutzernamen und sein Passwort geheim halten und darf diese Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich machen. „Dritte“ sind auch andere Mitarbeiter desselben Unternehmens; dies gilt auch dann, wenn sie ebenfalls autorisierte Nutzer sind.
 - Der Kunde oder der betroffene autorisierte Nutzer selbst muss unverzüglich ein neues Passwort erstellen und FUMO unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten eines autorisierten Nutzers Dritten bekannt geworden sein könnten.
 - d) **Administratorkonten:** Der erste für den Kunden angelegte autorisierte Nutzer erhält automatisch die Nutzerrolle „Administrator“, die mit umfassenden Berechtigungen (vollständiger Zugriff auf die Konfiguration des Mandanten auf der Online-Plattform inklusive der Nutzerverwaltung) verbunden ist. Der Kunde kann die Administratorrolle jederzeit einem oder mehreren autorisierten Nutzern zuweisen oder wieder entziehen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, uns jegliche Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb unserer Dienste beeinträchtigen könnte, unverzüglich zu melden. Der Kunde wird dabei in zumutbarem Rahmen alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen bzw. deren Beseitigung erleichtern.
- (6) Für die Speicherung unzulässiger Inhalte im Speicherplatz des Kunden (§ 3 Abs. 8) oder in einem öffentlichen Profil (§ 3 Abs. 4) und sonstige unzulässige Handlungen bei der Nutzung der Online-Plattform gelten die „Richtlinien für die Nutzung der Online-Plattform“ (§ 19).
- (7) FUMO bietet Zwei-Faktor-Authentifizierung („2FA“) an, um die Sicherheit der Nutzerkonten und der Online-Plattform insgesamt zu gewährleisten. Will der Kunde 2FA nutzen, ist er dafür verantwortlich, dass die autorisierten Nutzer über einen geeigneten zweiten Faktor und die dafür erforderliche Hardware und Software verfügen (Smartphone/Tablet mit installierter FUMO Mobile App).

§ 5 Vertragsstrafe bei Pflichtverletzungen des Kunden

- (1) Der Kunde schuldet für jeden einzelnen schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR, wenn er trotz entsprechender Aufforderung durch FUMO

- unrichtige oder inaktuelle Angaben nicht unverzüglich berichtigt;
 - ohne erfolgreiche Zertifizierung oder nach Ablauf der Gültigkeitsdauer eines Zertifikats (§ 3 Abs. 11 Buchstabe b), 6. Aufzählungspunkt) auf eine der dort genannten Weisen das zugehörige Signet nutzt bzw. weinternutzt;
 - sonstige Hinweise auf ein nicht vorhandenes Zertifikat, oder ein Zertifikat, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, gibt bzw. solche Hinweise nicht unverzüglich entfernt; oder
 - Darstellungen verwendet, die den falschen Eindruck erwecken, er verfüge über ein gültiges Zertifikat oder ein Zertifikat, dessen Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist, bzw. solche Darstellungen nicht unverzüglich entfernt.
- (2) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere wegen Markenverletzung, bleibt unberührt.

§ 6 Pflege

- (1) Wir übernehmen für die Dauer des Vertrags die Pflege der Software. Die Pflege der Software umfasst Updates, Fehlerdiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung.
- (2) Da die mit unserer Hilfe bearbeiteten Daten vollständig im Eigentum des Kunden sind, verpflichten wir uns, auf diese Daten ausschließlich zu Zwecken der Pflege der Software, der Fehlerdiagnose sowie der Fehler- und Störungsbeseitigung zuzugreifen.
- (3) Das Supportteam ist von Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 telefonisch und per E-Mail zu erreichen; ausgenommen sind Tage, die in Baden-Württemberg gesetzliche Feiertage sind.

§ 7 Arbeitszeiten, Wartungsarbeiten, Ausfallsicherheit

- (1) Wir stellen dem Kunden die Anwendung während der vereinbarten Laufzeit zu einer Verfügbarkeit von größer als 99,00% im Jahr, aber unter Ausschluss der vereinbarten Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit zur Verfügung. Eine Ausfallsituation in Ausnahmefällen beträgt maximal 8 Stunden im Jahr.
- (2) Die Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit zur Wartung des Dienstes oder zur Installation entsprechender Updates sind jeweils Samstag oder Sonntag von 14.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Eine Wartung in der sekundären Arbeitszeit wird dem Kunden 24 Stunden vor Beginn der Arbeiten schriftlich per E-Mail mitgeteilt.
- (3) Die primären Arbeitszeiten des Kunden sind von Mo.-Fr von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die sekundäre Arbeitszeit des Kunden ist von 18.00 h bis 6.00 Uhr; ausgenommen sind Tage, die in Baden-Württemberg gesetzliche Feiertage sind.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
Primäre Arbeitszeit	6.00 bis 18.00 Uhr							
Sekundäre Arbeitszeit	18.00 bis 8.00 Uhr							
Tertiäre Arbeitszeit						8.00 bis 14.00 Uhr		
Primäres Wartungsfenster						14.00 bis 8.00 Uhr		
Sekundäres Wartungsfenster	18.00 bis 6.00 Uhr							

- (4) Im Falle Höherer Gewalt ist FUMO nicht verpflichtet, seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen. Höhere Gewalt sind nicht von FUMO zu vertretende unvorhersehbare betriebsfremde Ereignisse wie z. B. Feuer, Explosionen, Überschwemmungen und ähnliche Naturereignisse, Endemien/Pandemien, Krieg, Terrorismus, Ausfall der Stromversorgung oder technische Probleme des Internets außerhalb der Kontrolle von FUMO.

§ 8 Abrechnung und Zahlung, Preisanpassungen

- (1) Die Gebühr für die Nutzung der Online-Plattform und der damit verbundenen Funktionalitäten und Dienstleistungen ist erstmals am nächsten Monatsanfang nach Beginn der Vertragslaufzeit fällig und ab dann jeweils für 12 Monate im Voraus, oder monatlich im Voraus. Die Rechnung erhält der Kunde zu Beginn der Laufzeit oder des jeweiligen Monats.
- (2) Für externe Audits ist die Vergütung nach Bestellung des externen Audits durch den Kunden und Rechnungsstellung fällig. Hat der Kunde das Paket FUMO Premium gebucht, ist die Vergütung für das externe Audit durch die monatliche Gebühr gemäß Absatz 1 bereits abgegolten.
- (3) Spesen für externe Audits oder sonstige Beratungsleistungen (Reisekosten, Übernachtungskosten) werden dem Kunden in jedem Fall gesondert in Rechnung gestellt.
- (4) **Preisanpassung:**
 - FUMO ist berechtigt, die Miete für einzelne oder alle Module/Pakete der Entwicklung der Kosten anzupassen, wenn sich die Kosten seit der letzten Preisanpassung erhöht haben und die letzte Preisanpassung mindestens ein Jahr vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Preisanpassung in Kraft getreten ist.
 - Der Kunde hat Anspruch darauf, dass FUMO eine Preisanpassung vornimmt, wenn sich die Kosten seit der letzten Preisanpassung verringert haben und die letzte Preisanpassung mindestens ein Jahr vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Preisanpassung in Kraft getreten ist.
 - Eine für den Kunden nachteilige Preisanpassung wird FUMO mindestens 1 Monat im Voraus ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung, gilt dies als Zustimmung. FUMO wird bei der Mitteilung auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung des Fristablaufs besonders hinweisen.
 - Hat der Kunde einer für ihn nachteiligen Preisanpassung widersprochen, hat er das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der Kunde kann in diesem Fall das betroffene Modul oder den Vertrag im Ganzen gemäß § 9 – jedoch ohne Einhaltung einer Frist – mit Wirkung zum Inkrafttreten der Preisanpassung kündigen.
 - Bei jeder Preisanpassung sind sämtliche Kostenfaktoren so zu berücksichtigen, dass die Preisanpassung der Entwicklung der Gesamtkosten entspricht und die Marge nicht verändert.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate. Ein Downgrade auf ein kleineres Paket ist erst mit Ablauf der Erstlaufzeit möglich.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der aktuellen Laufzeit gekündigt wird.
- (3) Bei der erstmaligen Bestellung von Modulen, jeder Bestellung eines weiteren Moduls (Upgrade) und jeder Kündigung eines bestehenden Moduls (Downgrade) beginnt eine neue Laufzeit des gesamten Vertrages von 12 Monaten. Für die Kündigung und die automatische Verlängerung gilt Absatz 3 entsprechend.
- (4) Die außerordentliche Kündigung wegen oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung ist nur nach vorangegangener schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von nicht unter 3 Werktagen möglich. Hat der Kündigungsberechtigte länger als 3 Werktage Kenntnis von den die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden Umständen, kann er die Kündigung nicht mehr auf diese Umstände stützen.
- (5) Ungeachtet der Regelung in Absatz 4 kann FUMO den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des Entgelts bzw. eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. FUMO ist berechtigt, in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundpauschale zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- (6) FUMO ist bei jedem, auch kürzer andauernden, Verzug zur Geltendmachung des Verzugsschadens, insbesondere der gesetzlichen Verzugszinsen, berechtigt. Hat FUMO den pauschalierten Schadenersatz nach Abs. 5 gefordert, wird dieser auf den Verzugsschaden angerechnet.

- (7) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (8) Verlangt der Kunde, dass die in seinem Speicherplatz gespeicherten Daten gelöscht werden, ist FUMO berechtigt, Daten von der Löschung auszunehmen, wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO); die Daten werden dann nur noch für diese Zwecke gespeichert. Dies gilt insbesondere für Dokumente, die der Kunde an andere Nutzer der Online-Plattform übermittelt oder von diesen erhalten hat.

§ 10 Externe Seminare und sonstige Veranstaltungen (einschließlich Online-Formate)

- (1) Abweichend von § 2 kommt der Vertrag zustande, wenn FUMO die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt.
- (2) Der Kunde kann bis zu 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich vom Vertrag zurücktreten; andernfalls ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Dasselbe gilt bei Nichterscheinen eines Teilnehmers und bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung. Will der Kunde einen Ersatzteilnehmer stellen, muss er dies FUMO bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung telefonisch oder per E-Mail mitteilen.
- (3) Nur ein in der Anmeldung namentlich benannter Teilnehmer bzw. ein namentlich benannte Ersatzteilnehmer ist zur Teilnahme berechtigt. Eine zeitliche Aufteilung der Teilnahme auf mehrere Personen ist nicht zulässig. Eine Teilbuchung einer Veranstaltung ist nur möglich, soweit dies im Angebot ausdrücklich vorgesehen ist.
- (4) Präsenzveranstaltungen werden in einem Tagungshotel in Deutschland durchgeführt; Ort, Zeitumfang und etwaige Nebenleistungen ergeben sich aus dem Angebot. Stets Bestandteil der Leistung von FUMO sind Schulungsunterlagen und Verpflegung (Pausengetränke; bei ganztägigen Veranstaltungen Kaffee, Kaltgetränke, Mittagessen). Prüfungsgebühren und ähnliche Gebühren, die an Dritte (z.B. IHK) zu zahlen sind, sind nicht Bestandteil der Leistung von FUMO.
- (5) Handelt es sich um eine Online-Veranstaltung oder eine hybride Veranstaltung, für die der Kunde die Online-Teilnahme angemeldet hat, gilt Folgendes:
 - a) Der Kunde ist dafür verantwortlich, bei der Anmeldung für jeden Teilnehmer eine E-Mail-Adresse mitzuteilen. FUMO versendet rechtzeitig vor dem Termin der Veranstaltung an jeden Teilnehmer eine E-Mail mit dem Zugangs-Link und ggf. weiteren für die Online-Teilnahme erforderlichen Daten. FUMO ist nicht dafür verantwortlich, dass eine ordnungsgemäß abgesendete E-Mail den Teilnehmer erreicht; es obliegt dem Kunden oder den Teilnehmern selbst, sich in dem Fall, dass 3 Werktage vor dem Termin noch keine Nachricht mit dem Zugangs-Link eingegangen sollte, so rechtzeitig an FUMO zu wenden, dass FUMO die E-Mail erneut versenden oder die Nachricht auf einem anderen Weg übermitteln kann.
 - b) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die angemeldeten Teilnehmer über einen ausreichend schnellen Internetzugang und leistungsfähige Hardware verfügen, die für die passive und ggf. aktive Teilnahme in Bild und Ton erforderlich sind. FUMO nutzt gängige Videokonferenzsoftware, die für Endnutzer auf den Plattformen Android, iOS und/oder Windows kostenfrei verfügbar ist. Diese wird in der Veranstaltungsankündigung genannt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer die Hardware und Software rechtzeitig einrichten und diese störungsfrei funktioniert.
 - c) FUMO bemüht sich darum, angemessene Bild- und Tonqualität bereitzustellen. FUMO kann jedoch keine Gewähr dafür leisten, dass die Qualität stets einwandfrei ist; geringfügige Beeinträchtigungen wie Aussetzer und kurzfristige Unterbrechungen z.B. aufgrund schwankender Bandbreite können nicht vollständig ausgeschlossen werden und stellen keinen Mangel dar.
- (6) FUMO ist berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die den Zweck der Veranstaltung nicht wesentlich berühren. Insbesondere kann FUMO einen angekündigten Referenten durch einen gleich qualifizierten Referenten ersetzen oder die Veranstaltung kurzfristig an einen anderen Ort verlegen, wenn dafür ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, insbesondere bei Absage des Referenten oder Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsorts.
- (7) FUMO behält sich vor, eine Veranstaltung aus einem von FUMO nicht zu vertretenden Grund zeitlich zu verlegen oder abzusagen (insbesondere bei Nichterreichen einer Mindestzahl von Teilnehmern oder Ausfall eines Referenten).
- (8) Bei zeitlicher Verlegung oder Verlegung an einen Ort, der mehr als 50 km vom angekündigten Veranstaltungsort entfernt ist, hat der Kunde das Recht zum Rücktritt auch ohne Einhaltung der in Absatz 2 geregelten Frist.

- (9) Bei Absage der Veranstaltung oder einem nach Absatz 8 berechtigten Rücktritt des Kunden entfällt die Teilnahmegebühr; eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird voll zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.
- (10) Die Teilnahmegebühren verstehen sich netto zuzüglich der im Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Umsatzsteuer. An- und Abreise sowie Übernachtung werden vom Kunden selbst und auf eigene Kosten organisiert und gebucht.
- (11) Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Rechnungsstellung fällig; Verzug tritt 10 Tage nach dem Rechnungsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. FUMO kann im Angebot auch Barzahlung vor Ort zur Voraussetzung der Teilnahme machen.

§ 11 In-House-Seminare und sonstige Veranstaltungen vor Ort beim Kunden sowie interne Online-Workshops

- (1) Abweichend von § 2 kommt der Vertrag zustande, wenn FUMO die Anmeldung des Kunden für das In-House-Seminar oder die sonstige Veranstaltung/Maßnahme vor Ort oder den internen Online-Workshop (zusammen: „**Veranstaltung**“) ausdrücklich annimmt. Die Ankündigung der Veranstaltung ist auch bei unmittelbarer Möglichkeit zur Anmeldung kein verbindliches Vertragsangebot von FUMO, sondern die Aufforderung an Interessenten, durch die Anmeldung ein Vertragsangebot zu erklären.
- (2) Der Kunde kann bis zu 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Bei späterer Absage durch den Kunden ist die volle Vergütung zu zahlen.
- (3) Bei einem In-House-Seminar oder sonstigen Veranstaltung vor Ort beim Kunden ist der Kunde für die erforderliche Ausstattung des Veranstaltungsraums sowie die Verpflegung der Teilnehmer und Trainer/Referenten verantwortlich. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, müssen PC/Laptop und Beamer mit Leinwand (oder ein entsprechender Bildschirm), Flipchart und Metaplantchnik vorhanden sein.
- (4) Bei einem Online-Workshop gilt § 10 Abs. 5 entsprechend. Alternativ kann der Kunde bei der Anmeldung angeben, dass die Teilnehmer in demselben Veranstaltungsraum teilnehmen; in diesem Fall gilt § 10 Abs. 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass sich § 10 Abs. 5 Buchstaben a und b nicht auf sämtliche Teilnehmer bezieht, sondern auf den in der Anmeldung benannten Mitarbeiter des Kunden, der mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung vor Ort beauftragt ist.
- (5) FUMO ist berechtigt, nach billigem Ermessen Änderungen vorzunehmen, die den Zweck der Veranstaltung nicht wesentlich berühren. Insbesondere kann FUMO einen angekündigten Trainer/Referenten durch einen gleich qualifizierten Trainer/Referenten ersetzen.
- (6) Die Vergütung versteht sich netto zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Umsatzsteuer. Sie ist sofort nach Rechnungsstellung fällig; Verzug tritt 10 Tage nach dem Rechnungsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

§ 12 E-Learning

- (1) FUMO stellt für die **Schulung der Mitarbeiter des Kunden** mittels E-Learning ein **Kursangebot** bereit, das im FUMO Monitor kostenpflichtig hinzugebucht und verwaltet werden kann.
- (2) Das E-Learning-Angebot ist nur in den **Paketen FUMO Kompakt, FUMO Professional oder FUMO Premium** verfügbar.
- (3) Der Kunde muss die benötigte **Anzahl an Lizenzen** für die zu schulenden Mitarbeiter (im Folgenden als „Teilnehmer“ des Kursangebots bezeichnet) erwerben. Die Lizenzen sind **personalisiert**; sobald eine Lizenz einem Teilnehmer zugeordnet wurde, ist sie nicht mehr auf einen anderen Teilnehmer übertragbar.
- (4) Das Kursangebot umfasst pro Lizenz alle verfügbaren Kurse. Der Kunde kann jedem Teilnehmer die für diesen Teilnehmer benötigten **Kurse zuweisen**. Dem Teilnehmer werden nur die ihm zugewiesenen Kurse angezeigt.
- (5) Jedem Kurs ist eine **Prüfung** zugeordnet. Der Teilnehmer kann die Prüfung beliebig oft durchführen. Ein Teilnehmer hat einen Kurs erfolgreich abgeschlossen, wenn er die Prüfung bestanden hat. Für den erfolgreichen Abschluss des Kurses wird im System ein **Zertifikat** erstellt.

- (6) Der Kunde kann feststellen, ob für den jeweiligen Teilnehmer und Kurs ein Zertifikat vorliegt. Zugriff auf Lernstände und Prüfungsstatus hat nur der Teilnehmer selbst; dem Kunden wird nur das Zertifikat angezeigt.
- (7) Abweichend von §§ 8 und 9 gelten für die **Laufzeit, Kosten und Abrechnung** die folgenden Regelungen:
- d) **Laufzeit:**
- Die **Laufzeit** beträgt jeweils ein **Kalenderjahr**.
 - Die Laufzeit **verlängert sich automatisch** um ein weiteres Kalenderjahr, falls sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der aktuellen Laufzeit gekündigt wird.
 - Wenn der Kunde das Paket **FUMO Kompakt/Professional/Premium kündigt**, endet zugleich mit der Laufzeit dieses Pakets auch die Laufzeit für das Kursangebot.
- e) **Abrechnung:** Die Lizenzgebühr wird im Voraus in Rechnung gestellt; § 8 gilt entsprechend.
- f) **Anpassung des Lizenzvolumens:**
- Der Kunde kann jederzeit Lizenzen hinzubuchen, die sofort aktiviert werden. Die entsprechend dem erhöhten Lizenzvolumen **erhöhte Lizenzgebühr** für das laufende Kalenderjahr wird zusammen mit der nächsten monatlichen Abrechnung gemäß § 8 Abs.1 in Rechnung gestellt.
 - Die Zuordnung einer Lizenz zu einem Teilnehmer gilt während der Laufzeit auch für das folgende Kalenderjahr. Das **Lizenzvolumen** bleibt somit auch **für das folgende Kalenderjahr** maßgeblich, unabhängig davon, ob der Teilnehmer die Lizenz noch nutzt.
 - Der Kunde kann nicht mehr benötigte Lizenzen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres **deaktivieren**; dadurch reduziert sich das **für das folgende Kalenderjahr** maßgebliche Lizenzvolumen.
- (8) **Nutzerkonten der Teilnehmer:**
- Die Teilnehmer benötigen für die Teilnahme an einem E-Learning ein Nutzerkonto. Beim Kauf einer Lizenz wird automatisch ein Nutzerkonto angelegt. Mit der Erstellung des Nutzerkontos löst der Kunde eine Benachrichtigung des Teilnehmers aus, wenn für diesen eine E-Mail-Adresse hinterlegt wurde.
 - Löst der Kunde die Benachrichtigung des Teilnehmers aus, erhält der Teilnehmer in einer Nachricht an die in seinem Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse seine Zugangsdaten. Alternativ dazu kann der Kunde im FUMO Monitor die initialen Zugangsdaten der Nutzerkonten einsehen und ausdrucken, um sie den Teilnehmern individuell zu übergeben.
 - Der Kunde kann den Kauf einer Lizenz und die Benachrichtigung automatisieren, indem er für einen Mitarbeiter bzw. eine vom Kunden definierte Mitarbeitergruppe eine „E-Learning-Regel“ erstellt bzw. eine vorhandene Regel anwendet: Eine Regel legt fest, welche Kurse dem Mitarbeiter bzw. alle Mitgliedern der Mitarbeitergruppe jährlich zugewiesen werden.
 - Bei der erstmaligen Anmeldung muss der Teilnehmer die Nutzungsbedingungen anerkennen und ein eigenes Passwort setzen.
- (9) Der Kunde hat sicherzustellen, dass das E-Learning-Angebot nicht über das erworbene Lizenzvolumen hinaus genutzt wird, insbesondere dass die den personalisierten Lizenzen zugeordneten Zugangsdaten nicht an andere Personen weitergegeben oder von verschiedenen Personen gemeinsam genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, gegen ihm bekanntwerdende Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen einzuschreiten. Der Kunde ist verpflichtet, FUMO zu informieren, wenn ihm bekannt wird, dass ein Teilnehmer gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat, oder der Verdacht besteht, dass Dritte unbefugt Kenntnis von den Zugangsdaten eines Teilnehmers erhalten haben.
- (10) FUMO ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Lizenzbedingungen oder die Nutzungsbedingungen sowie bei einem Verlust der Vertraulichkeit der Zugangsdaten die betreffenden Nutzerkonten zu sperren.

§ 13 FUMO Scan

- (1) Das Produkt FUMO Scan umfasst das Modul **FUMO Scan**, das zu den in § 3 genannten Modulen hinzugebucht werden kann, und die erforderliche **Hardware** zum Scannen von Führerscheinen/Ausweisen im Scheckkartenformat, um die Daten

von Mitarbeitern des Kunden in den FUMO Monitor einzulesen und die Sicherheitsmerkmale zu prüfen. Die Länder, aus denen Führerscheine/Ausweise ausgelesen und geprüft werden können, werden fortlaufend erweitert.

- (2) Das Modul FUMO Scan ist nur in den Paketen **FUMO Kompakt**, **FUMO Professional** oder **FUMO Premium** verfügbar.
- (3) Als **Hardware** ist ein Dokumentenscanner erforderlich, den FUMO zum Kauf anbietet. Die genauen technischen Daten ergeben sich aus dem Angebot.
- (4) Für jede Hardware-Einheit muss eine **zugehörige Lizenz** für FUMO Scan gebucht werden. Ohne Lizenz kann die Hardware nicht betrieben werden. Mit alternativer Hardware kann FUMO Scan nicht genutzt werden.
- (5) Der Vertrag über den Kauf der Hardware und/oder die Buchung von Lizenzen wird gemäß § 2 Abs. 1 auf Grundlage eines individuellen Angebots geschlossen.
- (6) Nach Vertragsschluss wird das Modul mit dem erworbenen Lizenzvolumen in Form eines **Upgrade** des gebuchten Paktes freigeschaltet. Für die Laufzeit des Moduls FUMO Scan gilt § 9 mit der Maßgabe, dass die Laufzeit erst mit der Lieferung der Hardware beginnt und auch der nachträgliche Erwerb von Lizenzen als erneutes Upgrade gilt.
- (7) Die Hardware wird für den Kunden individuell vorkonfiguriert und per DHL bis zu dem im Angebot genannten Termin ausgeliefert. Die Gefahr von Verlust oder Beschädigung geht auf den Kunden über, sobald die Hardware an DHL übergeben wurde (§ 447 BGB).
- (8) Im Falle anderer Mängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. FUMO ist zunächst zur Nacherfüllung (Reparatur oder Ersatzlieferung) berechtigt; schlägt diese fehl, kann der Kunde auch mindern oder zurücktreten. Tritt der Kunde vom Kauf der Hardware zurück, wirkt dies zugleich als Kündigung der Lizenzen in dem betreffenden Umfang. Die Gewährleistung besteht für ein Jahr ab Übergabe der Hardware. Davon unberührt bleibt eine etwaige Herstellergarantie für den Scanner.
- (9) FUMO übernimmt keine Garantie für die Echtheit der von der Hardware gescannten und von FUMO Scan als erfolgreich geprüften Führerscheine/Ausweisen, sondern gewährleistet, dass die vorhandenen Sicherheitsmerkmale erkannt und mit dem Sollzustand abgeglichen werden und bei Abweichungen eine Warnung angezeigt wird. FUMO gewährleistet, dass unbeschädigte Führerscheine/Ausweise eingelesen und geprüft werden können. Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen kann die Korrektheit der eingelesenen Daten oder die Möglichkeit der Prüfung der Sicherheitsmerkmale beeinträchtigt sein.

§ 14 Benachrichtigungsdienst

- (1) Der Benachrichtigungsdienst kann jederzeit im Rahmen der in § 3 genannten Module genutzt werden, indem der Kunde den Dienst in den Einstellungen aktiviert (siehe Absatz 2). Durch die Nutzung des Dienstes geht der Kunde keine feste Bindung ein, sondern kann den Dienst jederzeit wieder ganz oder teilweise deaktivieren (siehe Absatz 2).
- (2) Der Kunde kann für einzelne Personenkategorien (z.B. Fahrer) und jeweils einzelne Prüfkriterien (z.B. gültige Fahrerlaubnis) festlegen, ob die betreffenden Personen eine automatische Benachrichtigung über eine Verschlechterung ihres Prüfstatus erhalten sollen. Der Kunde kann für jede einzelne Person festlegen, auf welchem Weg (E-Mail oder SMS) Benachrichtigungen erfolgen sollen. Diese Festlegungen kann der Kunde jederzeit ändern, also auch den Dienst für alle Personenkategorien und Prüfkriterien deaktivieren.
- (3) Eine Benachrichtigung wird nur versendet, wenn sich der Prüfstatus verschlechtert (grün auf gelb; gelb auf rot); verbessert sich der Prüfstatus, erfolgt keine Benachrichtigung.
- (4) Bei jeder Aktivierung des Dienstes für eine Personenkategorie und/oder ein Prüfkriterium wird der Kunde darauf hingewiesen, welche Kosten für den Versand einer Benachrichtigung per SMS anfallen. Die Aktivierung des Dienstes als solche ist kostenfrei. Kosten entstehen jeweils nur, wenn eine Benachrichtigung versendet wird. Der Versand per E-Mail ist kostenfrei.
- (5) Der Versand einer Benachrichtigung erfolgt jeweils nachts, nachdem das System aufgrund einer Prüfung der betreffenden Person im Hinblick auf eines der ausgewählten Prüfkriterien die Verschlechterung des Prüfstatus festgestellt hat.
- (6) Voraussetzung für die Nutzung des Dienstes ist, dass für die zu benachrichtigende Person die erforderlichen Kontaktdaten (E-Mail-Adresse bzw. Mobilfunknummer) im System hinterlegt sind.
- (7) FUMO übernimmt keine Gewähr für die erfolgreiche Übermittlung einer Benachrichtigung, sondern nur für den Versand aus dem System von FUMO. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die hinterlegten Kontaktdaten zutreffend und aktuell sind.

Die benachrichtigte Person ist verantwortlich dafür, dass ihr Mobiltelefon empfangsbereit ist bzw. ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist, eine Benachrichtigung nicht als Spam aussortiert wird und sie ihre E-Mails abrufen. FUMO übernimmt keine Gewähr für die Funktion von Telekommunikationssystemen und -netzen außerhalb seiner eigenen Sphäre (insbesondere Mobilfunknetze, Internet und E-Mail-Provider; Endgeräte der zu benachrichtigenden Personen und von diesen genutzte Software).

- (8) Der Kunde selbst erhält keine Benachrichtigungen und kann die versendeten Benachrichtigungen nicht einsehen.
- (9) Die während eines Abrechnungszeitraums entstandenen Kosten werden jeweils mit der nächsten Abrechnung in Rechnung gestellt.

§ 15 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, die über unsere Dienste zugänglich gemachten Inhalte für seinen eigenen Gebrauch während der Dauer des Vertrages zu nutzen. Im Rahmen von Veranstaltungen überreichte Schulungsunterlagen sind nur zum eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt. Die dauerhafte Vervielfältigung, egal in welcher Form, die Weitergabe an Dritte (einschließlich der zeitweisen Überlassung), die Veröffentlichung oder eine Verwertung der Inhalte zur Herstellung eigener Produkte oder Dienstleistungen ist nicht zulässig.
- (2) Eine Benutzung unserer Wort- und Bildmarken, die auf einen Hinweis über ein von uns erteiltes Zertifikat sowie die Anzeige des entsprechenden Signets im FUMO Profile hinausgeht, bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Das Signet für die im Rahmen von FUMO Audit oder sonstige von uns vergebenen Zertifikate sowie die dazugehörigen LKW-Aufkleber dürfen nur in Verbindung mit einem gültigen Zertifikat verwendet werden. Sobald die Gültigkeitsdauer zzgl. der Übergangsfrist gemäß § 3 Abs. 6 Buchstabe b), 7. Aufzählungspunkt abgelaufen ist, erlischt das Nutzungsrecht automatisch.
- (3) Der Kunde genehmigt uns die Nutzung seines Unternehmensnamens und seines Logos. FUMO darf den Kunden als Referenzkunden nennen und dafür auch die im FUMO Profile verwendeten Logos nutzen. Der Kunde gewährt FUMO an diesen Unternehmenskennzeichen/Marken ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Zwecke der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 16 Sonstige Werkleistungen (Erstellung und Anpassung von E-Learning-Kursen; Sonderprogrammierungen) und Dienstleistungen

- (1) Die besonderen Bestimmungen für bestimmte Dienstleistungen wie Audits oder Veranstaltungen gelten vorrangig gegenüber den folgenden Bestimmungen, die nur für sonstige Werkleistungen und Dienstleistungen anwendbar sind.
- (2) Wünscht der Kunde **Werkleistungen**, d.h. Leistungen, die auf die Herbeiführung eines Erfolgs i.S.d. § 631 Abs. 2 BGB gerichtet sind (im Folgenden: „**Projekt**“), unterbreitet FUMO dem Kunden ein Angebot.
 - Anpassung eines bestehenden E-Learning-Kurses nach kundenspezifischen Bedürfnissen;
 - Erstellung eines E-Learning-Kurses nach kundenspezifischen Bedürfnissen;
 - Sonderprogrammierung, d.h. die (Weiter-)Entwicklung einer Funktion der Online-Plattform auf Wunsch des Kunden, die FUMO dem Kunden bereitstellt, aber auch anderweitig vermarkten kann.
- (3) **Zeitplan:** Der im Angebot enthaltene Zeitplan ist bei Zustandekommen des Auftrags für beide Parteien verbindlich. Änderungen sind nur einvernehmlich möglich, außer im Fall des Absatzes 6 Buchstabe f.
- (4) **Ablieferung:** FUMO stellt die Arbeitsergebnisse in der im Angebot spezifizierten Form (Dateiformat, Übermittlungsweg) zur Verfügung. Eine Sonderprogrammierung wird auf der Online-Plattform implementiert und für den Kunden freigeschaltet.
- (5) **Abnahme:** Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach Ablieferung (bzw. Implementierung und Freischaltung) des endgültigen Arbeitsergebnisses die Abnahme zu erklären oder unter Angabe konkreter Mängel zu verweigern. Erklärt der Kunde innerhalb der Abnahmefrist weder ausdrücklich die Abnahme noch eine Mängelrüge, gilt die Abnahme als erteilt. Teilabnahmen sind nur für Teile des Projekts erforderlich, für die im Zeitplan eine Abnahme ausdrücklich vorgesehen ist: für Teilabnahmen gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.
- (6) **Mitwirkungspflichten des Kunden:**

- a) Der Kunde ist verpflichtet, spätestens zum Start des Projekts einen Ansprechpartner zu benennen, der im Hinblick auf das Projekt inhaltlich kompetent und entscheidungsbefugt und zu üblichen Geschäftszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar sein muss, und zudem eine Stellvertretungsregelung zu treffen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, alle Materialien und Vorgaben (Dokumente und Informationen, einschließlich Auskünfte auf Rückfragen von FUMO und Feedback zu Vorschlägen/Entwürfen) stets so rechtzeitig bereitzustellen, dass diese FUMO dann vorliegen, wenn sie für die laut Zeitplanung anstehenden Arbeiten benötigt werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde Materialien oder Vorgaben nachträglich ändert oder sonstige Änderungen verlangt, die nicht die Beseitigung von Mängeln der Arbeitsergebnisse betreffen („**Änderungswunsch**“). Auf Anfrage unterbreitet FUMO ein schriftliches Angebot für die Umsetzung eines Änderungswunsches, das den Zeitrahmen und die Kosten spezifiziert; werden diese verbindlich, wenn der Kunde daraufhin den Änderungswunsch erklärt.
- c) Die Materialien müssen für die Durchführung des Projekts geeignet sein, d.h. inhaltlich einwandfrei, in für das Projekt ausreichender technischer Qualität und frei von Rechten Dritter. Die im Angebot genannten technischen Vorgaben (z.B. Dateiformat, Auflösung von Bild-/Videodaten, Form der Bereitstellung) sind verbindlich. FUMO ist bei Erhalt von Materialien nur zu einer Prüfung auf offensichtliche Fehler (z.B. beschädigte Dateien) verpflichtet. Beanstandet FUMO einen Mangel, auch einen später erkannten Mangel, setzt FUMO dem Kunden schriftlich eine Nachfrist. FUMO ist nicht verpflichtet, Materialien und Vorgaben inhaltlich zu prüfen, z.B. auf Richtigkeit und Aktualität oder rechtliche Unbedenklichkeit, und übernimmt insoweit keine Gewähr. FUMO leistet Gewähr für die Freiheit von inhaltlichen und rechtlichen Mängeln nur für von FUMO eigenständig konzipierten Inhalte eines E-Learning-Kurses oder einer Unterweisung.
- d) Sind Projektbesprechungen vereinbart, ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass auf Seiten des Kunden der Ansprechpartner oder dessen Stellvertreter sowie die konkret erforderlichen weiteren Mitarbeiter teilnehmen. FUMO erstellt ein Ergebnisprotokoll; dessen Inhalt zählt zu den Vorgaben im Sinne des Buchstaben b.
- e) Der Kunde ist verpflichtet, Rückfragen schriftlich rechtzeitig (Buchstabe b) zu beantworten und bei einer vereinbarten Feedbackschleife zum aktuellen Zwischenstand des Projekts innerhalb der vereinbarten Frist schriftlich aussagekräftiges Feedback zu geben. Legt FUMO dem Kunden einen Vorschlag oder Entwurf für einen Teil des Projekts mit der Bitte um Feedback vor, ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig (Buchstabe b) schriftlich Feedback zu geben.
- f) Erbringt der Kunde seine Mitwirkungshandlungen nicht ordnungsgemäß, oder ist ein Änderungswunsch umzusetzen, verschieben sich die vereinbarten Fristen angemessen bzw. um den nach Buchstabe b verbindlichen Zeitrahmen. FUMO nimmt die Umplanung vor und teilt dem Kunden den angepassten Zeitplan mit.
- g) Hat der Kunde eine Mitwirkungshandlung nicht ordnungsgemäß erbracht, kann FUMO schriftlich eine angemessene Nachfrist (mindestens 5 Werktage) setzen und erklären, dass FUMO den Vertrag für den Fall kündigt, dass die Wirkungshandlung nicht innerhalb der Nachfrist nachgeholt wird; erfolgt die Nachholung nicht, ist der Auftrag beendet (§ 643 BGB) und der Kunde schuldet die auf die bereits erstellten Teile des Projekts entfallende Vergütung sowie ein Ausfallhonorar in Höhe von 5 % der vollständigen vereinbarten Vergütung.
- h) FUMO ist berechtigt, Mehraufwand, der durch die Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden entsteht (z.B. nachträgliche Korrektur von Mängeln der Materialien und Vorgaben, die sich in Arbeitsergebnissen niedergeschlagen haben; Umsetzung von Änderungswünschen des Kunden) in Rechnung zu stellen.
- i) Der Kunde gewährleistet, dass die Nutzung der bereitgestellten Materialien und Vorgaben für das Projekt keine Rechte Dritter (insbesondere Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum, Persönlichkeitsrechte) verletzt. Der Kunde stellt FUMO von allen Ansprüchen Dritter frei, die die diese wegen Verletzung von Rechten gegenüber FUMO geltend machen, und ersetzt die FUMO entstehenden Nachteile, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsdurchsetzung.

(7) Nutzungsrechte:

- **E-Learning-Kurse:** FUMO räumt dem Kunden an dem endgültigen Arbeitsergebnis des Projekts („**Werk**“) die exklusiven, zeitlich und räumlich unbegrenzten Nutzungsrechte ein, das Werk für interne Schulungszwecke beliebig oft wiederzugeben und die dafür erforderlichen Vervielfältigungen herzustellen. Der Kunde ist ohne ausdrücklich schriftliche Zustimmung von FUMO nicht berechtigt, seine Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen oder zu lizenzieren, das Werk gewerblich zu nutzen (d.h. zur Erbringung von Dienstleistungen für Dritte), das Werk

zu verändern (inhaltliche Aktualisierung, Übersetzung, Untertitelung, Austausch der Audiospur, technische Änderungen, Entnahme von Teilen etc.) oder das Werk für die Erstellung neuer Inhalte zu gewerblichen Zwecken zu nutzen.

- **Sonderprogrammierung:** Die neue/weiterentwickelte Funktion wird Teil des Vertragsgegenstands i.S.d. § 3. Der Kunde erwirbt keine Nutzungsrechte am Arbeitsergebnis (§ 69a Abs. 2 Satz UrhG: die einem Computerprogramm zugrundeliegenden Ideen sind nicht geschützt).
- (8) Für **Dienstleistungen**, bei denen kein Arbeitsergebnis (Projekt i.S.d. Absatzes 1) herzustellen ist, z.B. Beratungsleistungen, gilt:
- a) Grundlage der Beauftragung ist das von FUMO unterbreitete schriftliche Angebot.
 - b) FUMO erbringt die Dienstleistungen in der Regel durch eigene Mitarbeiter, ist jedoch berechtigt, nach billigem Ermessen auch ausreichend qualifizierte externe Mitarbeiter zu beauftragen, soweit nicht die Leistungserbringung durch bestimmte Personen vereinbart wurde; FUMO bleibt für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen in vollem Umfang verantwortlich.
 - c) FUMO leistet Gewähr für die branchenübliche Qualität, die der Kunde aufgrund der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter erwarten darf; FUMO übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Leistung den subjektiven Vorstellungen des Kunden entspricht oder für die Erreichung bestimmter Zwecke des Kunden geeignet ist.
 - d) Eine Abnahme ist nicht erforderlich. FUMO rechnet die erbrachten Dienstleistungen nach Zeitaufwand gemäß dem vereinbarten Stundensatz/Tagessatz ab. Bei längerfristigen Dienstleistungsverträgen stellt FUMO monatlich Rechnung. Im Übrigen gilt § 8.

§ 17 Haftung und Haftungsbegrenzungen

- (1) Die verschuldensunabhängige Haftung von FUMO auf Schadenersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung vom FUMO aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, aufgrund einer übernommenen Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist unbeschränkt.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet FUMO im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung von FUMO wie folgt beschränkt:
 - a) Bei leichtfahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Dasselbe gilt für die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern von FUMO, die nicht Geschäftsführer sind.
 - b) Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet FUMO nur, wenn die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Geschäftsführern beruht.
- (4) Für die Echtheit der Daten und Dokumente, die der Kunde zur Verfügung stellt, ist der Kunde immer selbst verantwortlich. FUMO übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Aktualität der Angaben der Kunden. Die Haftung von FUMO ist wie folgt beschränkt:
 - a) Für Kunden von FUMO Compliant Profile: Sollten Schäden eintreten, die dadurch entstehen, dass der betreffende Kunde FUMO vertragswidrig nicht über Änderungen der Daten und Dokumente innerhalb der 6-monatigen Prüffrist informiert hat, übernimmt FUMO insoweit keine Haftung.
 - b) Für Kunden von Standard Profile: Der Kunde ist für die Daten, Dokumente, etc. und deren Gültigkeit und Vollständigkeit komplett selbst verantwortlich. FUMO übernimmt insoweit keine Haftung.
- (5) Für die in FUMO-Monitor vom Kunden selbst eingestellten Prüfkriterien (sog. private Prüfkriterien) und Kategorien ist der Kunde selbst verantwortlich. FUMO übernimmt insoweit keine Haftung.

§ 18 Datensicherheit und Datenschutz

- (1) FUMO beachtet die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, und verpflichtet seine im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf die Vertraulichkeit, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) FUMO erhebt und nutzt kundenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie es die Durchführung des Vertrags erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung seiner Daten in diesem Umfang zu.
- (3) Die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 bestehen, solange Anwendungsdaten im Einflussbereich von FUMO liegen, auch über das Vertragsende hinaus.
- (4) Die Parteien schließen separat eine Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere diesem Vertrag vor.
- (5) Soweit FUMO – neben der Bereitstellung der Online-Plattform für den Kunden oder unabhängig davon – Leistungen nach §§ 10, 11 und 16 erbringt, die nicht im Zusammenhang mit der Online-Plattform stehen, handelt FUMO als eigenständiger Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 7 DSGVO); im Hinblick auf solche Leistungen schließen die Parteien daher keine Auftragsverarbeitung.
- (6) Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.

§ 19 Richtlinien für die Nutzung der Online-Plattform

(1) Nutzerkonto

- a) Der Kunde erhält den Zugang zu den in § 3 genannten Dienstleistungen, abgesehen von öffentlich einsehbaren Informationen, über personengebundene Nutzerkonten (§ 4 Abs. 4). Die folgenden Bestimmungen gelten für den Kunden und dessen Nutzerkonto sowie die autorisierten Nutzer und deren Nutzerkonten. Der Kunde ist für das Verhalten seiner Nutzer verantwortlich (§ 4 Abs. 4 Buchstabe c).
- b) Bei einem Verstoß gegen die AGB, insbesondere die Richtlinien für die Nutzung der Online-Plattform, kann FUMO das Nutzerkonto bis zur Beseitigung des Verstoßes sperren.
- c) Dies gilt für folgende Verstöße:
 - die in § 5 Abs. 1 genannten Pflichtverletzungen;
 - die Zugangsdaten Dritten zugänglich zu machen (§ 4 Abs. 4 Buchstabe e);
 - Dritten die (Mit-)nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu ermöglichen (§ 20 Abs. 5).
- d) FUMO kann das Nutzerkonto außerdem sperren, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten nicht zur Nutzung berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten § 4 Abs. 4 Buchstabe f), bis dieser Verdacht geklärt oder die Vertraulichkeit des Nutzerkontos wiederhergestellt wurde.

(2) Unzulässige Inhalte

Der Kunde darf in einem Speicherplatz (§ 3 Abs. 7) oder einem öffentlichen Profil (§ 3 Abs. 4) keine Inhalte der folgenden Art speichern:

- strafrechtlich relevante Inhalte;
- sonstige rassistische, diskriminierende, verhetzende, extremistische Inhalte;
- Inhalte, durch die Dritte in ihren Rechten verletzt werden, beispielsweise Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht, Designrecht, Markenrecht, oder Persönlichkeitsrechte, insbesondere Namensrecht, persönliche Ehre, Recht am eigenen Bild, Achtung der Privatsphäre;
- nach Jugendschutzrecht unzulässige oder von der Allgemeinheit als anstößig empfundene Inhalte.

(3) Unzulässiges Verhalten

Dem Kunden sind folgende Handlungen bei der Nutzung der Online-Plattform untersagt:

- strafbare oder sonstige rechtswidrige Handlungen;

- Zugänglichmachen von unzulässigen Inhalten (Absatz 2) durch Links;
 - Spamming, d.h. massenhafte Verbreitung unerwünschter Inhalte;
 - sonstige Belästigungen anderer Nutzer;
 - Befüllen der Bereiche des öffentlichen Profils mit anderen als den jeweils vorgesehenen Angaben oder Arten von Inhalten;
 - Täuschung anderer Nutzer durch Verbreiten unrichtiger oder irreführender Aussagen oder Abbildungen;
 - Einsatz automatisierter Verfahren (Scraping, Crawling), ausgenommen durch Suchmaschinen;
 - Straftaten gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Computersystemen.
- (4) FUMO nimmt abgesehen von den Prüfungen gemäß § 3 Abs. 4 **keine allgemeine, anlasslose Überprüfung** gespeicherter Inhalte vor; FUMO wird jedoch unverzüglich tätig, sobald es von einem rechtswidrigen oder unzulässigen Inhalt Kenntnis erhält. Die Überprüfung und Bewertung von Inhalten wird von Mitarbeitern vorgenommen; FUMO ergreift keine Maßnahmen aufgrund automatisierter Entscheidungsfindung.
- (5) **Maßnahmen anlässlich unzulässiger Inhalte oder Verhaltensweisen**
- a) Stellt FUMO fest, dass ein Inhalt unzulässig ist oder ein zulässiges Verhalten vorliegt, ergreift FUMO die nach Abwägung der Interessen des betroffenen Kunden und der anderen Nutzer bzw. der Allgemeinheit angemessenen Maßnahmen.
 - b) Offensichtlich unzulässige, insbesondere strafbare oder rechtsverletzende, Inhalte werden ohne vorherige Ankündigung entfernt oder gesperrt.
 - c) Ist nicht ohne nähere Prüfung feststellbar, ob ein Inhalt unzulässig ist, nimmt FUMO eine vorläufige Sperrung von und gibt dem Kunden die Möglichkeit zur Stellungnahme, auf deren Grundlage über weitere Maßnahmen entschieden wird, nämlich die Wiederherstellung oder die endgültige Löschung des Inhalts.
 - d) FUMO kann anstelle der genannten Maßnahmen oder zusätzlich dazu den Kunden verwarren. Begeht der Kunde trotz Verwarnung schuldhaft einen gleichartigen Verstoß, ist FUMO berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und das Nutzerkonto zu schließen; dies gilt auch, wenn ein Verstoß so gravierend ist, dass er einen wichtigen Grund für die außerordentliche Kündigung (§ 314 BGB) darstellt.
 - e) Wenn es erforderlich ist, kann FUMO anstelle der fristlosen Kündigung auch die Erbringung der Dienste für den Kunden aussetzen und/oder dessen Nutzerkonto vorübergehend sperren.
 - f) Ergreift FUMO eine der genannten Maßnahmen, wird dem betroffenen Nutzer per E-Mail die begründete Entscheidung mitgeteilt. Dasselbe gilt für Personen oder Einrichtungen, die unzulässige Inhalte oder andere Verstöße gegen die Richtlinien für die Nutzung der Online-Plattform gemeldet haben, und bei diesen auch für die Entscheidung, keine Maßnahme zu ergreifen.
- (6) **Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen**
- Nutzer, d.h. Kunden und Personen oder Einrichtungen, die Inhalte als rechtswidrig oder unzulässig gemeldet haben, haben folgende Rechtsbehelfe gegen die von FUMO getroffene Entscheidung:
- FUMO stellt ein internes Beschwerdemanagement zur Verfügung (Absatz 7);
 - Nutzer können zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen sowie mit Beschwerden, die nicht mit den Mitteln des internen Beschwerdemanagementsystems gelöst wurden, eine zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle wählen; FUMO ist nach Art. 20 Abs. 2 DSA zur Zusammenarbeit mit der gewählten Streitbeilegungsstelle verpflichtet;
 - Nutzern steht es unbeschadet der außergerichtlichen Rechtsbehelfe stets offen, bei Gericht Klage einzureichen. Wir bitten Kunden jedoch, zunächst die Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung zu nutzen.
- (7) **Internes Beschwerdemanagement**
- a) Kunden, die von einer Maßnahme betroffen sind, sowie meldende Personen oder Einrichtungen können gegen die Entscheidung von FUMO Beschwerde einlegen, die per E-Mail an folgende Adresse zu richten ist: info(at)fumo-solutions.com. Die Beschwerdefrist beträgt sechs Monate ab der Mitteilung der Entscheidung. Bitte benennen Sie

in der Beschwerde die konkrete Entscheidung, die Sie beanstanden, sowie den genauen Inhalt oder das Verhalten, dass der Anlass der getroffenen Maßnahme war, und begründen Sie, warum Sie die Entscheidung für unbegründet halten.

- b) Eine Beschwerde verursacht keine Kosten für den Beschwerdeführer.
- c) Auf Grundlage der Beschwerde und des aktuellen Sachstands überprüft FUMO seine Entscheidung und wägt dabei erneut die Interessen des betroffenen Kunden und der anderen Nutzer bzw. der Allgemeinheit gegeneinander ab.
- d) Ergibt die Überprüfung, dass die Entscheidung unbegründet war, macht FUMO die Entscheidung rückgängig.
- e) FUMO teilt dem Beschwerdeführer die begründete Entscheidung über die Beschwerde per E-Mail mit.

§ 20 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des vorstehenden Schriftformerfordernisses. In diesen AGB ist „schriftlich“ gemäß § 127 Abs. 2 BGB zu verstehen, d.h. es genügt eine telekommunikativ übermittelte Erklärung (z.B. E-Mail).
- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten, den Vertrag im Ganzen auf einen Dritten zu übertragen, oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich die (Mit-)nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu ermöglichen, ohne dass wir dazu unsere schriftliche Zustimmung erteilen.